Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/9/15 3Ob533/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.09.1993

Norm

MRG §21 Abs3

Rechtssatz

Dem Vermieter steht unabhängig von Vereinbarungen, die während der Geltungsdauer des MG getroffen wurden, nach Inkrafttreten des MRG das Recht zu, zwischen der Jahrespauschalverrechnung und der Einzelvorschreibung der Betriebskosten jeweils für den Zeitraum eines ganzen Kalenderjahres zu wählen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 533/93
  Entscheidungstext OGH 15.09.1993 3 Ob 533/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0070024

Dokumentnummer

JJR_19930915_OGH0002_0030OB00533_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at